

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

bei Mädchen der Grund späterer Unterleibsleiden werden. Die Blutstocungen sind mit mangelnder körperlicher Ausarbeitung zu reichlicher, hitziger Kost und Verstopfung der Hauptanlaß zu vorzeitigen geschlechtlichen Empfindungen. Auch unvernünftige Kleidung, bei Mädchen das Korsett, bei Knaben zu enge Hosen, tragen viel dazu bei. Bekämpft und geheilt werden die Blutstocungen durch reichliche Bewegung im Freien, Turnen und Spiel bei jedem Wetter und gewissenhafte Ausnützung der Schulpausen zu diesem Zwecke. Daheim soll ebenfalls für Bewegung im Freien gesorgt werden; die Eltern müssen Verständnis bekommen für richtige Kleidung, Ernährung und Körperpflege und für richtige körperliche Beschäftigung.

Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, daß die gleichen Schädigungen wie die Schule

auch die Lehrzeit in manchen Berufen hervorbringen kann, und in noch erhöhtem Grade, weil die Behörde auf die Lehrlingsarbeit-Daltung lange nicht den Einfluß hat wie auf die Schule. Ein Nähmädchen muß seine vier bis fünf Stunden ohne Unterbrechung sitzen; keine Behörde schiebt in diese Arbeit Pausen mit Gymnastik ein; die Lüftung ist teuer und nicht behördlich geregelt.

Man kann die Eltern nicht genug warnen, damit sie die Schäden einer Lehrzeit möglichst durch Pflege des Körpers ausgleichen und nicht ohne sichere Gewähr Kinder aus dem Hause geben. Man muß vor allem die Lehrlinge und Lehrtöchter aufklären und ihnen den Sinn für gesunde Lebensweise wecken.

Schulnachrichten.

Katholischer Schülertalender. Vor kurzem wurde angeregt, man möchte endlich auch einen schweizerischen katholischen Schülertalender schaffen. Wie uns nun mitgeteilt wird, ist dieser Plan schon vor Monaten von der Behrerschaft einer katholischen Lehranstalt neuerdings aufgegriffen worden. Mehrere unserer katholischen Schriftsteller werden demnächst um ihre Mitwirkung angegangen werden. Man erwartet bestimmt, daß von dieser Seite das geplante Unternehmen Unterstützung finde. Ein Schülertalender wirkt viel nachhaltiger, als man auf den ersten Blick glauben möchte, nicht nur durch das, was man sagt, sondern auch durch das, was er verschweigt. Uns Katholiken aber schweigen die nichtkatholischen Talender zu Tode!

Zürich. Auf Beginn des nächsten Schuljahres übernimmt der Kanton die „Höheren Schulen“ der Stadt Winterthur.

Bern. Der Große Rat gewährte der Behrerschaft pro 1919 dieselben Teuerungszulagen wie für 1918.

Suzern. Der Große Rat hat ein Dekret gutgeheißen, wonach für das gesamte Staatspersonal (und für die Behrerschaft) pro 1919 vorschußweise Teuerungszulagen ausgerichtet werden sollen auf Grund der Zulagen von 1918.

— Bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes im Großen Räte beanstandete ein Referent (Walter) das Geschichtslehrmittel an der Kantonschule als unschweizerisch und verlangte eine Revision der Lehrmittel für die Primarschule (die bereits im Gange ist). Die Kommission erwarte auch, daß die Behrerschaft sich anstrengt, die durch die vielen Ferien entstandenen Versäumnisse und Schäden durch energischen Schulbetrieb wettzumachen. — Leider hat dieselbe Kommission nicht zu verhindern gesucht, daß der Schulbetrieb während des Krieges

so oft und so leichtfertig gestört wurde, während man bei einigermaßen gutem Willen sehr viele „Kriegsferien“ hätte vermeiden können.

— Aus einem Parteiprogramm. Die konservative Partei des Kantons Luzern hat am 20. Januar ein neues Parteiprogramm aufgestellt. Sie verlangt darin die Selbständigkeit der Kantone, speziell auf dem Gebiete der Schule und will die Rechte und Freiheit der katholischen Kirche gewahrt wissen. Unter den besondern Aufgaben der nächsten Jahre heißt in Ziffer 2:

Auf dem Gebiete des Erziehungswesens ist neben der Fortsetzung des zeitgemäßen und den Anschauungen unseres Volkes entsprechenden Ausbaues der Schule aller Stufen besonders auch die wirtschaftliche Hebung des Behrerstandes weiter zu unterstützen. Der beruflichen Ausbildung ist fortgesetzt alle Aufmerksamkeit und Unterstützung zu leisten, das Postulat der Errichtung einer kantonalen Höheren Gewerbe- und Industrieschule ist mit möglichster Beförderung zu vollziehen. Christliche Kultur, Wissenschaft und Kunst sind zu fördern. Die Bestrebungen für Kinderschutz sind weiterhin zu unterstützen, die Fürsorge für die anormalen Kinder fortzusetzen und zu erweitern.

Schwyz. Kant. Lehrerbefoldungsgesetz. (P. R. S.) In der ordentlichen Winteression vom 13. 14. 15. Jan. 1919 hatte der schwyzerische Kantonsrat zur Eingabe des kant. Behrervereines um Schaffung eines kant. Befoldungsgesetzes (die Befoldung der Behrer ist bis heute Sache der Gemeinde) Stellung zu nehmen. Gesetzliche Gründe hatten den h. Regierungsrat veranlaßt, dem Kantonsrat den Antrag auf Abweisung einzubringen. Die gesetzgebende Behörde aber fand das Begehren der Behrerschaft durchaus zeitgemäß und gerechtfertigt. Die christlich-soziale Gruppe reichte eine Motion

ein, welche Eintreten auf das Traktandum, Bildung einer Spezialkommission und Vorlage eines Gesetzesentwurfes auf die nächste Sitzung verlangte. Der christlich soziale Führer des Kantons, Herr Franz Kälin, Einsiedeln, begründete in sachlicher und eindringlicher Form die Motion. Herr Kantonsrat Frei, Einsiedeln, der bekannte Vorkämpfer auf kantonalem Schulgebiete, stellte sich gleichfalls auf den Boden der Motion. Seine Ausführungen ließen sich auf die folgenden Hauptargumente zurückführen. 1. Die Besoldungsverhältnisse der kant. Lehrerschaft sind tatsächlich die denkbar ungünstigsten. 2. Jener Stand, der an der Erhaltung und Festigung des Autoritätsprinzips wesentlichen Anteil hat, verdient das besondere Entgegenkommen des Staates. 3. Zur Erhaltung des kantonalen Lehrerseminars, der einzigen staatlichen Bildungsanstalt, ist eine umfassende Regelung der kantonalen Lehrerbefoldungsverhältnisse die fruchtbringendste Propaganda. — Der h. Kantonsrat genehmigte einstimmig den Antrag der Motionäre. In die Kommission wurden gewählt: Franz Kälin, Einsiedeln; Spieß, Zuggen; Dr. Höfliger, Wollerau; Müller, Gersau; Fakhind, Arth; Stählin, Lachen; Gyr, Einsiedeln. — Endlich ein Blick in die düstern Besoldungsverhältnisse des Kantons.

(In letzter Nr. wurde vorstehende Frage bereits angedeutet. Doch hat sich dort ein Irrtum eingeschlichen. Es hieß darin u. a.: „Heute werden die Lehrergehälte lediglich von den Gemeinden getragen; sie sind in einzelnen Gemeinden tatsächlich ungenügend.“ Diese Notiz ist dahin zu berichtigen, daß von den 30 Gemeinden unseres Kantons, einzig Lachen und Einsiedeln die Lehrerbefoldungen in

neuzeitlichem Sinne geregelt haben. In allen übrigen Gemeinden sind die Besoldungen ungenügend).

— **Einsiedeln.** Inzwischen schreitet auch die Bohnbewegung in den einzelnen Gemeinden rüstig vorwärts. Den nackten Tatsachen gegenüber vermag sich der einsichtige Bürger nicht oppositionell zu verhalten. Einsiedeln steht hierin an der Spitze. Andere größere Gemeinden werden folgen. Es gereicht Einsiedeln zur Ehre, den 19. Januar 1919 einstimmig für die Besserbesoldung des ganzen Lehrpersonales eingetreten zu sein. Die Bohnansätze sind im Vergleich zu früher folgende:

	1919		1918	
	Gehalt	Woh. Zl.	Gehalt	Woh. Zl.
Sekundarl.	3200	400	400	3000 — 200
Pr.-Bhr. D.	2400	400	600	2000 — 300
B.	2400	fr. W.	600	1750 fr. W. 300
Sek.-Bhr'in (Schwestern)	1200	—	100	900 — 100
P.-Bhr'in D. (Schwestern)	1100	—	100	830 — 100
P.-Bhr'in B. (Schwestern)	900	fr. W.	100	630 fr. W. 100
Zeichn.-Bhr.	1800	200	300	1500 — 200
Arb.-Bhr.	1440	100	150	830 — 100

Als Gratifikationen wurden entrichtet: 2 Lehrern mit 48 und 46 Dienstjahren je 500 Fr., 1 Lehrer mit 40 Dienstjahren 400 Fr., 2 Lehrern mit je 28 Dienstjahren je 250 Fr., 1 Lehrer mit 26 Dienstjahren 250 Fr.

Unser herzlichster Wunsch ist, das soziale Verständnis möge sich im Bande Stauffachers Bahn brechen allüberall, in Dorf und Land, in jeder Gemeinde und — im Standeshause zu Schwyz.

Lehrerzimmer.

Mit Nr. 4 sind die angekündigten Abonnementsnachnahmen für 1919 erhoben worden. Inzwischen haben aber mehrere (in letzter Stunde!) noch per Postcheck einbezahlt. Viele Einzahlungen liefen aber erst ein, als die Nachnahme schon erhoben worden war. Letztere konnte deshalb nicht mehr rechtzeitig rückgängig gemacht werden. Wir bitten diejenigen, die hievon betroffen wurden, um gütige Entschuldigung, ebenso diejenigen, welche irrtümlicherweise ihr Abonnement auf den Preßfonds (VII 1268, Luzern) einzahlten, statt auf die Geschäftsstelle (IX 197, Einsiedeln). Wer sich veranlaßt sieht, zu reklamieren, wolle dies unverzüglich tun, damit die Abonnentenliste bereinigt werden kann.

Preßfonds für die „Schweizer-Schule“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis 23. Jan. sind weiter folgende Gaben eingelaufen und werden herzlich verdankt: Von Nr. 320—347 B. M., Bhr'in, Rheineck, Fr. 5.—, A. M., Dombek, St. G., Fr. 15.—, A. Sch., Bhr., Flamil, Fr. 5.—, E. S., Sarnen, Fr. 10.—, J. A., Bhr., Brain, Fr. 5.—, Abtei Engelberg Fr. 50.—, H. H., Kapl., Eins, Fr. 5.—, J. B., Sek.-Bhr., Hülkirch, Fr. 3.—, A. R. Sek.-B., Baar, Fr. 10.—, S. R., Bhr., Altnau, Fr. 3.—, Ungenannt aus Haggenschwil Fr. 100.—, durch B. Ph., Bhr., Chur, Sammlung in der Sektion Chur Fr. 45.—, durch A. B., Bhr., Sammlung in Ridenbach (Thurgau), Fr. 27.— (Pfr. S., Fr. 5.—, E. H., J. J. S., J. M., R. R., J. G., J. B. B. je Fr. 3.—, Fr. W., und R. R. W. je Fr. 2.—), A. B., Bhr., Sangnau (Buz.), Fr. 5.—, Fr. B., Bhr., Wstein, Fr. 3.—, X. Sch., Bhr., Littau, Fr. 2.50, Dr. A. P., Prof., Luzern, Fr. 5.—, J. B., Bhr., Ruswil, Fr. 5.—, Karl G., St. Gallen, Fr. 30.—, Studenten-Sodalität Stans, Fr. 30.—, A. H., Bhr'in, Buttisholz, Fr. 2.—, Ungenannt Schöpfheim Fr. 3.—, Rath. Volksverein Münchenstein Fr. 5.—, Fr. St., Bhr., Eich, Fr. 5.—, aus Zug: Gefundenes Fr. 20.—, Legat von Herrn Schulinsp. J. B. Sang sel., Hohentrain, Fr. 500.—.

Stellennachweis des Schweiz. kath. Schulvereins.

Nr. 3. Junger Primarlehrer mit Bündner-Patent, infolge Militärdienst stellenlos, sucht tunlichst bald angemessene Beschäftigung, eventuell auch Bureaustelle. — Die verehrl. Befer werden gebeten, bei der Vermittlung geeigneter Lehrstellen oder anderweitiger Beschäftigung für kath. Lehrkräfte nach Möglichkeit behilflich zu sein und allfällige Arbeitsgelegenheit zu melden.

Sekretariat des Schweiz. kath. Schulvereins Luzern, Willenstr. 14

Verantwortlicher Herausgeber:

Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

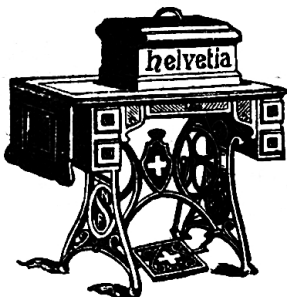
Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70
(Cheq IX 0,197) (Ausland Postzuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.
Verbandspräsident: Jaf. Deich, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.
Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postcheq IX 521).

Hilfsklasse für Haftpflichtfälle des „Schweiz. Katholischen Schulvereins“.
Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfsklasse nach Maßgabe der Statuten.
Präsident: Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke (Luzern).

Kauft Schweizer
Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustrierten Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik
Luzern 116

Harmoniums

Tausch - Teilzahlung
Miete - Garantie

A. Bertschinger & Co.
148 Stimmungen
Reparaturen
Zürich 1, nächst Jelmoli

Schularartikel

werden am wirksamsten empfohlen in dem Inseratenteil eines verbreiteten und sorgfältig beachteten

Schulblattes.

Inserate
sind an die
Publicitas A. G.
in
Luzern zu richten.

Druckarbeiten
aller Art billigst bei
Eberle & Rickenbach
in Einsiedeln.

Eine schöne gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten mit dem Löwen schreiben.

Schulfeder „Hansi“



II. 3. 2587.

Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

E. W. LEO Nachfolger Inh. HERMANN VOSS Leipzig-Plagwitz

Kartensfizzi der Schweiz.

Praktisches Hilfsmittel für den Geographieunterricht. Preis per Expl. 20 Cts. Begleitschreiben und Vorlagen auf Verlangen gratis. Zu beziehen beim Selbstverlag: 206

Wwe. Probst-Girard,
Grenchen.

Schwarz/Selbstfizzi, zum Freihandzeichnen geeignet, à 10 Cts. sind vorrätig.

Inserate
in der „Schweizer-Schule“
haben besten Erfolg.

Desinfektion.

HEROLIN ist das beste Mittel zur Desinfektion von Räumlichkeiten jeder Art. Wissenschaftlich hervorragend begutachtet. Per Kilo-Paket Fr. 5.50. Ferner empfehle Rattapan, Vertilgungsmittel für Mäuse, Ratten, Schwabenkäfer etc., per Karton Fr. 5.—, Schwabepulver Fr. 2.—

M. Zimmermann, chem. Produkte. Seidenhofstr. 10, Luzern.